



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1881
DIE ANLAGE IST NICHT ÖFFENTLICH

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037

parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

7. Januar 2019

Antrag gemäß § 3 Nummer 7 des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht

Teilablehnung der Volksinitiative zum Schutz des Wassers (Verbot von Fracking) wegen Unzulässigkeit

Sehr geehrte Frau Ostmeier, *liebe Barbara,*

als Anlage übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts zur Teilablehnung der Volksinitiative zum Schutz des Wassers (LVerfG 2/18) mit der Bitte um Kenntnisnahme. Es wird darauf hingewiesen, dass die zum Beschwerdeverfahren gehörenden Anlagen zur Einsichtnahme im Ausschussbüro bereitliegen.

Der Landtag hat Gelegenheit, sich zu dem Antrag bis zum 31. März 2019 schriftlich zu äußern.

Ich bitte, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag gem. § 43 Abs. 2 GO-LT eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Das gesamte Dokument kann gegebenenfalls im Ausschussbüro
- Zimmer 137/138 - möglichst nach telefonischer Rücksprache unter
Telefon 0431/988-1174 eingesehen werden.